

Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständ-

get werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Mai 1865, die zweite Hälfte bis Mitte Juni 1865 zu liefern hat, Kukuruz jedoch auch nicht früher.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontrakt-

bedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakt-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. April 1865.

# No. 78. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 5. April. 1865.

**Kuratorsbestellung.**  
Nr. 1121.  
Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird kundgemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht Neustadt wider den Johann Mirtel von Dobrova wegen erprobten Blödsinn die Kuratel verhängt habe, und demselben von diesem Gerichte Franz Gregorčić von Oesfeldorf als Kurator bestellt worden sei.  
k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. März 1865.

**Kuratorsbestellung.**  
Nr. 293.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß dem Anton Soller von Haasberg und dessen allfälligen hiergerichts unbekanntennachfolgers Herr Ignaz Hake von Haasberg zum Curator ad actum bestellt, und demselben der Weisbottsvertheilungsbescheid ddo. 30. September 1864 Z. 3059 in der Exekutionssache des mj. Franz Sterle durch den Vormund Thomas Braunßer von Niederdorf gegen Anton Welle von Zirkniz pcto. 105 fl. c. s. e. zu gestellt worden ist.  
k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Februar 1865.

**Kuratorsbestellung.**  
Nr. 2398.  
Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht mit dem Beschlusse vom 7. März l. J. Z. 281, die ledige Hausbesitzerstochter Barbara Jessenko als wahnsinnig und zur eigenen Vermögensverwaltung für unfähig zu erklären befunden habe, und daß derselben Herr Toussaint Ritter v. Fichtenau, k. k. Postmeister und Outd- besitzer in Neustadt als Kurator aufgestellt worden sei.  
k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 23. März 1865.

**Amortisirung.**  
Nr. 837.  
Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Berechtigten und deren ebenfalls unbekanntennachfolgers erinnert, daß über Ansuchen des Herrn Johann Triller von Laß um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Ehrengruben Nr. 8 liegenden, im Grundbuche des Pfarrhofes Alltaz sub Urb.-Nr. 78, Klf.-Nr. 72 vorkommenden Subrealität über 50 Jahre haftenden Sapposten, als:  
des seit 24. März 1800 pr. 807 fl. 30 kr. haftenden Ehevertrages ddo. 1. Februar 1800, und  
des für Anton Mastel wegen Ankauf eines Stückes Terrains von der Gemeinde u. Dobrova haftenden Kaufvertrages ddo. 24. April, intabulirt 5. November 1803,  
alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeynen, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Sapposten als erloschen und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilliget werden würde.  
Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntennachfolgers wird Herr Johann Schuschnig von Laß bestellt.  
k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 9. März 1865.

**Edikt.**  
Nr. 1316.  
Mit Bezug auf das Edikt vom 14. Dezember v. J. Z. 5666, wird bekannt gegeben, daß die exekutive Feilbietung der, dem Josef Repizh von Sanobor gehörigen Realität auf den  
25. April,  
29. Mai und  
26. Juni 1865,  
früh 9 Uhr, mit Beibehalt des Abhandlungsortes und des früheren Anhanges von Amtswegen übertragen wurde.  
k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. März 1865.

**Edikt.**  
Nr. 1011.  
Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Barthelma Semen'schen Verlassmasse hiermit erinnert:  
Es habe Georg Markel von Selzach wider dieselbe die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf der, auf ihn vergewährten, in Selzach Nr. 6 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft

Laß sub Urb.-Nr. 1752 vorkommenden 1/3 Hube zu Gunsten der Barthelma Semen'schen Verlassmasse für den Betrag pr. 85 fl. C. M. intabulirten Schuldscheines ddo. und intab. 6. April 1805 sub praes. 24. März 1865, Z. 1011, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagladung auf den  
24. Juni l. J.,  
früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekanntennachfolgers Martin Lutzer von Selzach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.  
Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.  
k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 27. März 1865.

**Edikt.**  
Nr. 4209.  
Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Barthelma Widmer und Einwilligung des Herrn Dr. Supanzhizh als Kurator in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des in Bad Töplitz anässig gewesen, seit 30 Jahren und 6 Monaten

verschollenen Kuranden Georg Widmer gewilliget und demselben Josef Sternschig von Töplitz als Curator ad actum der Todeserklärung bestellt worden.  
Georg Widmer wird demgemäß aufgefordert binnen Einem Jahre, d. i. bis 20. Juni 1865 vor diesem Gerichte zu erscheinen oder demselben oder dem ernannten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.  
k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Juni 1864.

**Exekutive Feilbietung.**  
Nr. 800.  
Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sei über das Ansuchen des Mathias Peternell von Bača Nr. 3, gegen Johann Müller von Safuz Nr. 40 wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 18. Februar 1860, Z. 591, schuldiger 735 fl. 59. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vexter gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 2310 vorkommenden in Safuz sub Haus-Nr. 40 gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2925 fl. 30 kr. 59. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagladung auf den  
25. April,  
die zweite auf den  
26. Mai,  
und die dritte auf den  
27. Juni 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 4. März 1865.

**Börsenbericht.**  
Wien, den 3. April.  
Staatsfonds und Lotteriepapiere unverändert nur Credit-Lose nach der Ziehung um 2% billiger. Von Industrie-Effekten Bank- und Credit-Actien aber um 1 2 fl. matter, Escompte- und Dampfschiff-Actien aber um 3 und die Mehrzahl der anderen Gattungen um 1 fl. höher. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen zur vorgestrigen Notiz, Geld flüssig. Umsatz ohne Belang.

Öffentliche Schuld.		Gold Waare		Silber Waare		Währungen		Börsen	
A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Waare	Gold	Waare	Währungen	Österreich	Preußen	Frankreich	England
In österr. Währung zu 5%	66.75	66.85	92.75	93.25	213.25	213.50	21.25	21.50	21.75
ditto rückzahlbar 1/2%	98.—	98.20	89.—	90.—	486.—	487.—	27.—	27.50	27.75
ditto rückzahlbar 1/2% von 1866	96.80	97.—	88.—	89.—	234.—	236.—	27.—	27.50	27.75
ditto rückzahlbar von 1864	89.15	89.25	90.—	91.—	405.—	410.—	27.—	27.50	27.75
Silber-Anlehen von 1864	81.75	82.25	74.—	74.75	368.—	370.—	18.—	18.50	19.00
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	77.—	77.10	72.50	73.—	164.25	164.50	19.50	20.—	20.50
ditto " " Apr.-Coup. " 5 "	77.—	77.15	74.50	75.—	—	—	14.75	15.25	15.75
Metalliques " 5 "	70.90	71.—	73.70	74.—	147.—	—	12.20	12.50	—
ditto mit Mai-Coup. " 5 "	71.—	71.10	70.—	70.50	—	—	—	—	—
ditto " " " 4 " " 5 "	63.—	63.25	70.50	71.50	82.—	82.50	—	—	—
Mit Verlos. v. J. 1839	160.—	160.50	71.—	71.50	—	—	—	—	—
" " " " 1854	87.50	88.—	70.50	71.50	—	—	—	—	—
" " " " 1860 zu 500 fl.	92.90	93.—	71.—	71.50	—	—	—	—	—
" " " " 1860 " 100 "	96.—	96.10	71.—	71.50	—	—	—	—	—
" " " " 1864 " 50 "	88.40	88.50	71.—	71.50	—	—	—	—	—
" " " " 1864 " 50 "	—	—	71.—	71.50	—	—	—	—	—
Como-Renteuch zu 42 L. austr.	17.75	18.25	—	—	—	—	—	—	—
B. der Kronländer (für 100 fl.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grundentlastungs-Obligationen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Österreich zu 5%	88.50	89.25	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Österreich " 5 "	88.—	88.50	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg " 5 "	91.—	92.—	—	—	—	—	—	—	—